

## Wesentliche Ergebnisse der Sitzung Programmausschuss Hörfunk des Rundfunkratsam 30. März 2017 in Frankfurt am Main

1. Wie Herr Dr. Sommer berichtet, hat das Programm hr2-kultur den GEMA-Radiokulturpreis 2017 in der Kategorie Ernste Musik gewonnen. Mit dem Preis zeichnet die Musikverwertungsgesellschaft seit 2015 Hörfunkwellen aus, die sich in besonderer Weise der Förderung der Musikkultur verschrieben haben. Die Jury lobte insbesondere das Engagement von hr2-kultur in Hessen.

2. Der Programmausschuss Hörfunk diskutiert ausführlich eine Programm-beschwerde eines Ausschussmitglieds zur Berichterstattung in hr-iNFO über die Suspendierung einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters der Beratungsstelle Hessen von Violence Prevention Network (VPN). Als Ergebnis stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass ein vorwerfbares Fehlverhalten in der Berichterstattung zwar nicht vorliege, gleichzeitig aber die fortgesetzte Sensibilisierung der Verantwortlichen bei bestimmten Themen wichtig sei. Der hr unternehme alles, um eine neutrale, die Öffentlichkeit umfassend informierende Berichterstattung zu gewährleisten.

3. Herr Eckert (hr-Medienforschung) informiert über die Media-Analyse 2017/1:

- Die Zahl der Gesamthörerinnen und -hörer der sechs Hörfunkprogramme ist mit 44,5 Prozent deutlich gestiegen. Die privaten Programme FFH / Planet / harmony liegen bei 29,5 Prozent, der niedrigste Wert seit 17 Jahren.
- hr1 und hr-iNFO erzielen mit 11,7 Prozent und 5,6 Prozent Rekordwerte (Tagesreichweite, Montag bis Freitag).
- Der Abstand zwischen hr3 und FFH verringert sich. FFH verschlechtert sich von 27,1 auf 23,5 (Tagesreichweite, Montag bis Freitag), der niedrigste Wert seit 17 Jahren. hr3 steigt dagegen leicht auf 18 Prozent an.
- hr4 hat sich mit 12,5 Prozent (Tagesreichweite, Montag bis Freitag) nach verlustreichen Jahren wieder etwas erholt.
- hr2-kultur (2,4 Prozent) und YOU FM (5,1 Prozent) sind leicht im Plus (Tagesreichweite, Montag bis Freitag).

4. Der Programmausschuss Hörfunk diskutiert eine Programm-beschwerde zur Musikauswahl in hr3. Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass eine Kritik an der generellen Programmzusammenstellung von hr3 nicht gerechtfertigt sei, obwohl die Beschwerde in Teilen subjektiv nachvollziehbar wäre. Der Ausschussvorsitzende wird dem Beschwerdeführer eine entsprechend wertschätzende Antwort zukommen lassen.

gez. Daniel Neumann